

Öffentliche Bekanntmachung

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in der 13. KW im Mitteilungsblatt der VG Arzfeld.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Harspelt 4. Änderungsbeschluss

In der Öffentlichen Bekanntmachung des 4. Änderungsbeschlusses vom 05. März 2024 bekanntgegeben in der 11. KW im Mitteilungsblatt der VG Arzfeld sind unter Nummer I.1. unrichtige Flurstücke genannt worden. Dies wird hiermit korrigiert.

Alle weiteren Bestimmungen des Änderungsbeschlusses vom 5. März 2024 bleiben inhaltlich weiterhin bestehen.

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 (Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2007 festgestellte, mit Beschluss vom 11.01.2008, 08.06.2015 und 05.02.2021 geänderte Flurbereinigungsgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Harspelt, Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, wie folgt geändert:

Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Roscheid	2	877
Roscheid	3	215, 216, 217, 219, 220

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Beate Fuchs